

Wenn Helfer*innen Hilfe brauchen!

Nur wer versteht kann angemessen helfen und schützen!

Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz braucht Netzwerkexpertise

Alle Eltern haben das grundgesetzlich bestimmte Recht und die Pflicht ihre Kinder eigenverantwortlich zu pflegen und zu erziehen. Über die Betätigung der Eltern wacht die staatliche Gemeinschaft (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz).

Kinder und Jugendliche aller Ethnien und Kulturen sind von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen. Jede Form von Misshandlung, Vernachlässigung und Unterlassung auch aus kultureller oder religiöser Überzeugung bzw. Tradition heraus wird auch mit Rücksicht auf und Respekt vor einen/m bestimmten Lebens- und Erziehungsstil nicht geduldet.¹

Die Entscheidung zur Entwicklung der Vielfalt des Islam zu verstehen und im Sinne des Auftrages der Jugendhilfe „Familien zu helfen und Kinder zu schützen“ setzt voraus sich mit der Geschichte der islamisch geprägten Kulturen zu befassen und die unterschiedlichen Religionsausprägungen zu kennen.

Die Grenzziehung bzw. die Unterscheidung zwischen dem Islam als Glauben und dem Islamismus als Ideologie ist wichtig, um mit Vorurteilen gegenüber muslimischen Eltern, (auch unbegleiteten) Kindern und Jugendlichen umgehen zu können.

Viele muslimische Familien unterliegen häufig bestimmten Herausforderungen, so der Erfahrung der Flucht aus dem Heimatland und der damit zusammenhängenden Gründe, der fehlenden Sprachkenntnisse des Gastlandes oder der oft langwierig unklare rechtliche Status.

Seit 2015 wird ein deutlich erhöhter Bedarf von kommunalen Behörden, Kitas, Schulen, Gesundheitswesen und Jobcentern bis hin zur Jugendhilfe, kurz in der Zivilgesellschaft bezüglich des Wissens über den Islam, der Auseinandersetzung mit und der Prävention von Islam und radikalisiertem Islamismus registriert.

Dies bedeutet für die Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere einen gestiegenen Bedarf an:

1. spezifischer Fortbildung
2. spezifischer Fähigkeiten im Rahmen der Hilfestellung und des Kinderschutzes
3. im Rahmen der Weiterentwicklung von Präventions-, Hilfe- und Schutzangeboten
4. die Qualifizierung der Beratungs- und Netzwerkstrukturen

In diesem Sinne kann die Fachstelle Islam im Land Brandenburg ein*e Partner*in für die Brandenburger Jugendhilfe sein. Ihre Angebote beziehen sich insbesondere auf:

- Fortbildungsveranstaltungen mit Vorträgen und Workshops zu verschiedenen Themen (u. a. Vielfalt, Geschichte, Radikalismus, Geschlechter- und Rollenbilder, Islamfeindlichkeit, Sitten und Bräuche, Herkunftsländerinformationen) mit Bezug zum Islam (u. a. zur Professionalisierung der Angebotsstruktur in der Jugendhilfe, der Hilfe- und Schutzplanung bei der Bedarfsprüfung oder Gefährdungseinschätzung)
- Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen durch fachliche Expertise (u. a. in Bezug auf Erziehungs- und Familienberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, spezifische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche)
- Begleitung und Beratung laufender und geplanter Prozesse auf kommunaler Ebene (u. a. Weiterentwicklung der Kooperations- und Netzwerkstrukturen, Jugendhilfe- und im weiteren Sinne Sozialplanung, Beteiligungsprozesses, Beschwerdemanagement)
- Information zu und Beratung in spezifischen Fragen Radikalisierungsprävention, Reaktion und Vorbeugung sowie Früherkennung (u. a. in Bezug auf Angebote der Jugendarbe-

it und Jugendsozialarbeit)

- Bereitstellung notwendiger Expertise in Form von Expert*innen und Kooperationspartner*innen bzw. von Arbeitsmaterialien (u. a. Referent*innen, Berater*innen, Infomaterial, Schulungsmaterial, Literaturempfehlungen)

Fachstelle Islam im Land Brandenburg

Dr. Yunus Yaldiz (Projektleitung)
Zum Jagenstein 1 | 14478 Potsdam

Tel.: 0331 - 747 80 16
Fax: 0331 - 747 80 20
Mobil: 0176 444 523 87
Mail: y.yaldiz@raa-brandenburg.de
www: <https://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Fachstelle-Islam>

¹ aus: Aktuell. Kinderschutz im Land Brandenburg. Leitlinien für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit. 1. Auflage 2019, 66. Seiten
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Leitlinien%20Kinderschutz%202019.pdf

Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de